

Vom Grund bis in die Spitze

Beobachtungen zu Hochfirstständergerüsten von Schwarzwaldhäusern

Stefan King

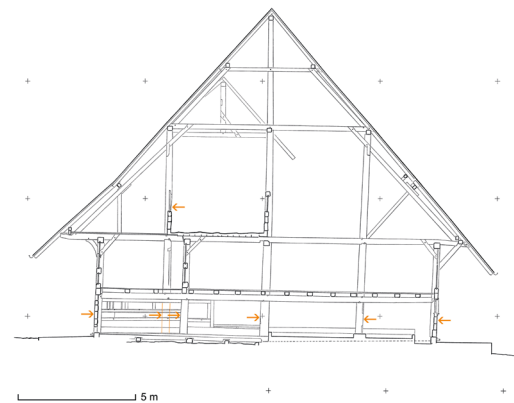
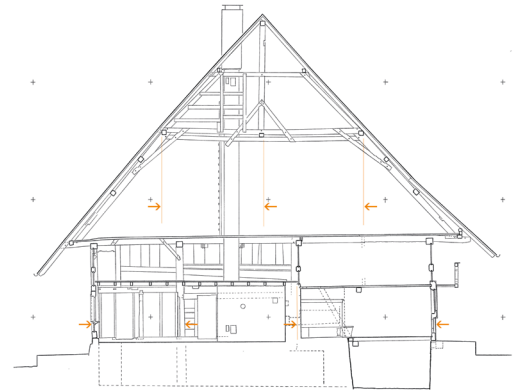
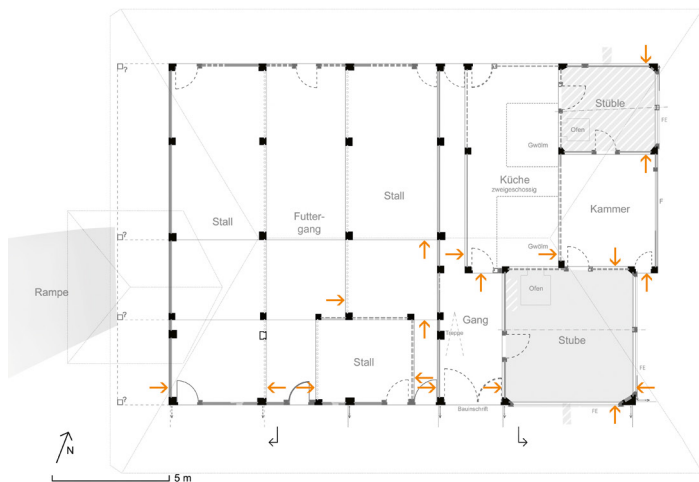
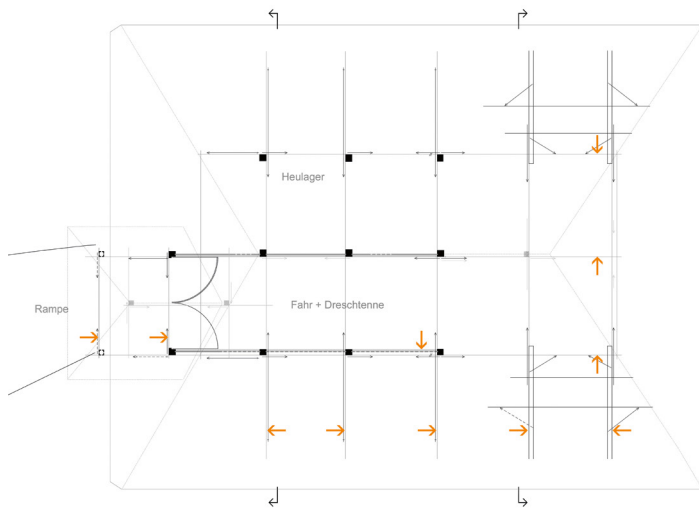
Thema des vorliegenden Bands sind mittelalterliche Firstständergerüste. Der Zusatz „mittelalterlich“ wäre nicht notwendig gewesen, gäbe es nicht die Häuser des südlichen Schwarzwalds, wo Holzgerüste mit Hochfirstständern bis ins beginnende 19. Jahrhundert hinein abgezimmert wurden. Andererseits haben sich dort keine Bauten aus mittelalterlicher Zeit erhalten, denn der überlieferte Baubestand geht lediglich bis ins 16. Jahrhundert zurück, mit einem kleinen Haus von 1499 als vereinzelt, frühestem Vertreter.¹ Angesichts ihrer Datierungen stellt sich die Frage, ob die Schwarzwaldhäuser denn überhaupt zum Thema passen. Dies leitet zur Fragestellung weiter, ob sich diese Bauweise aus frühen Zeiten tradiert hat oder ob die Firstständer erst spät Eingang in das lokale Bauwesen gefunden hatten.

Einer entsprechenden Betrachtung widmete sich Burghard Lohrum.² Hochfirstständer sind nicht im gesamten Schwarzwald anzutreffen,

denn in der nördlichen Hälfte bis zum Elz- und zum Brigachtal und am Ostrand waren liegende Stühle die allenthalben übliche Konstruktionsweise. Somit beschränkt sich ihr Vorkommen auf den südlichen Schwarzwald, wo sie in unterschiedlicher Form zum Einsatz kamen. Während sich Hochfirstständergerüste im nördlichen Bereich des südlichen Schwarzwaldes in aller Regel auf den Wirtschaftsteil beschränken und über dem Wohnbereich einem liegenden Stuhl Platz machen, erstrecken sie sich nur ganz im Süden und Südwesten gelegentlich über die gesamte Hauslänge. Besonders archaisch anmutende Gerüste finden sich in der nördlichen Schweiz.³ Insgesamt deutet sich darin ein Verdrängungs- oder Rückzugsprozess von Firstständergerüsten innerhalb des Schwarzwalds von Nord nach Süd an, so wie es sich für eine frühere Zeit gleichermaßen für mittelalterliche Firstständerkonstruktionen konstatieren lässt.⁴ Im Ergebnis darf für den



1 Kirchzarten-Geroldstal, Dietenbach 24, Fusenhof, erbaut 1754, Aufnahme 2024



2 Kirchzarten-Geroldstal, Dietenbach 24, Fusenhof: Systemgrundrisse von Erdgeschoss und Dachwerk mit farbigen Pfeilen, die auf die Bundseiten weisen, Zeichnung 2015

3 Kirchzarten-Geroldstal, Dietenbach 24, Fusenhof: Aufmaßquerschnitte von Wohnteil (oben) und Wirtschaftsteil (unten) mit farbigen Pfeilen, die auf die Bundseiten weisen, Zeichnung 2015

Schwarzwald als unbestritten gelten, dass es sich bei den Firstständern um ein zeitlich weit zurückreichendes Konstruktionselement handelt. Sie stehen somit immerhin in mittelalterlicher Tradition.

Der Verfasser hatte in den zurückliegenden Jahren die Gelegenheit, im südlichen Schwarzwald eine ganze Reihe von Hofgebäuden zu analysieren und zu dokumentieren. Anhand von drei Fallbeispielen werden im Folgenden einige Aspekte der Abzimmerung von Hochfirstständergerüsten betrachtet. Den Anfang macht ein bemerkenswert vollständig erhaltenes und mit Gründlichkeit aufgenommenes Hofgebäude, das als typischer Vertreter der Häuser im Dreisamtal und in dessen Einzugsbereich gelten darf und zur Einführung in das Thema etwas ausführlicher vorgestellt wird. Darauf aufbauend schließen sich die beiden anderen Häuser an, die aufgrund von Besonderheiten im Umgang mit dem Firstständergerüst ausgewählt wurden.

Kirchzarten, Fusenhof, Dietenbach 24, 1754

(Abb. 1-3)

Der Fusenhof im Dietenbach im Kirchzartener Ortsteil Geroldstal (Lkr. Breisgau-Hochschwarzwald) kann exemplarisch für die Hofgebäude des Dreisamtals und seiner Nebentäler stehen. Anlässlich einer neuerlichen Sanierung war das Hofgebäude im Winter 2014/2015 Gegenstand eines Aufmaßes und einer bauhistorischen Dokumentation durch den Verfasser.⁵ Das Haus hatte in der Vergangenheit schon mehrfach Eingang in die Literatur gefunden.⁶ Seine Errichtung geht auf das Jahr 1754 zurück, wie eine ausführliche Inschrift über der Haustür verrät. Zeit seines Bestehens hat es nur geringe Veränderungen erfahren.

Wie nicht anders zu erwarten für ein Schwarzwaldhaus üblichen Zuschnitts, befinden sich die Wohn- und Wirtschaftsräume zusammen unter einem Dach und sind in zwei Geschossen angeordnet. Der Wohnteil liegt talseitig nach Osten gerichtet. Vom Hang an der Westseite

führt eine breitgelagerte Rampe zu einem Hocheinfahrtstor, das sich unter einer Wiederkehr in den Dachraum öffnet. Das hohe Dach schließt vorne und hinten mit Vollwalmen.

Raumgliederung und Nutzung

Die Hauseingangstür liegt an der vorderen, südlichen Längsseite und führt in einen weiten Flur, der sich mittels eines zusätzlichen breiten Flügels gelegentlich besonderer Tätigkeiten über seine gesamte Breite öffnen ließ. Von dort gelangt man in die große Stube in Ecklage. Geradeaus geht man auf den großen Küchenraum zu, der über die Höhe beider Geschosse reicht. Jenseits der Stube schiebt sich an der vorderen Schmalseite das Bauvolumen ein Stück nach außen vor, wo eine Kammer und in der hinteren Ecklage eine kleine Stube (Stüble) untergebracht waren. Neben der Küche verlief ein schmaler Gang zu einer Hintertür.

Im Flur führt eine Treppe ins Obergeschoss, wo sich wegen der Bauweise mit durchlaufenden Gerüstständern die Grundrissgliederung wiederholt, allerdings mit abweichender Erschließung der Räume. Um die hohe Küche lagern sich drei Kammern. Vom Flur ist die Kammer oberhalb der Stube erschlossen. Vom Flur gelangt man auch auf einen Trippel, einen nach außen vorkragenden offenen Gang, der sich einst über die gesamte vordere Längsseite erstreckte. Er setzt sich um die Ecke zur vorderen Schmalseite bis zum Vorsprung fort, wo er Zugang zur dort gelegenen Kammer bietet. Die dritte Kammer in hinterer Ecklage war von der Küche aus zu erreichen, vermutlich über eine Leiter. Auch im Obergeschoss verläuft ein schmaler Gang neben der Küche her, allerdings ohne Fenster oder Tür. Vermutlich diente er der Lagerung von Brennholz oder Reisigbündeln.

Der Wirtschaftsteil ist im Prinzip in drei Querzonen gegliedert, zusammengesetzt aus zwei Stallzonen und einem Futtergang dazwischen. Beim Fusenhof erfuhr diese simple Anordnung eine Modifikation, indem ein Stück der ersten Stallzone an der vorderen Längsseite als Kälber-, Stier- oder Pferdestall abgetrennt wurde und ein Stück in den Futtergang hinein verschoben wurde, um einen schmalen Stichgang zum dahinterliegenden Stallbereich entstehen zu lassen. Oberhalb des Stallbereichs liegen obergeschossig sowohl drei weitere Kammern entlang des Trippels an der vorderen Längsseite als auch ein schmaler Gang zum Heulager in direk-

tem Anschluss an den Wohnteil. Das Heulager nimmt die verbleibende Fläche dahinter ein und geht in weiten Bereichen in den Dachraum über.

Über die Rampe und durch das Hocheinfahrtstor gelangte man auf eine Fahr im Dachraum in der Länge des Wirtschaftsteils. Von hier hat man das Heu ins offene Heulager abgeworfen. Zur Nutzung als Dreschtenne ist sie mit Seitenwänden und einem besonders starken Bodenbelag ausgestattet.

Holzgerüst

Über einem niedrigen gemauerten Sockelgeschoss liegt ein Schwellenrost, auf dem das Ständergerüst aus nicht weniger als 40 Bundständern Aufstellung genommen hat. Das Holzwerk ist vollständig aus Nadelholz gezimmert, mit Ausnahme des prominenten Eckständers an der Stube, der aus Eichenholz hergestellt wurde. Das Gefüge des Gebäudes kombiniert zwei unterschiedliche Konstruktionsweisen miteinander:

Der Wohnteil ist aus einem einstöckigen, zweigeschossigen Ständergerüst errichtet, bei dem alle Bundständer über beide Vollgeschosse reichen und über dem sich in ganzer Breite ein liegender Stuhl in zwei Querbundachsen spannt. Die Sprengstreben stehen auf weit auskragenden Dachbalken. Zur Aussteifung in Querrichtung dienen steile Kopfbänder. Der Längsverband besteht aus einer zweifachen Verriegelung in Verbindung mit langen Kopfbändern. Auf der westlichen Stuhlachse trägt ein Ständer das Firsträhm.

Demgegenüber ist der Wirtschaftsteil als Hochgerüst mit drei innenliegenden Längsachsen aus Hoch- und Hochfirstständern beschaffen, die von den Grundswellen in den Dachbereich hinaufreichen, wobei die Hochfirstständer eine Höhe von 13,5 m bis zum First umfassen. Zusammen mit der Trennwand zwischen Wohn- und Wirtschaftsteil sind drei Querbundachsen ausgebildet. Nur in den Außenwänden und in einer zusätzlichen Längsachse für die Trippelkammern sind die Ständer zweigeschosshoch.

Für die Queraussteifung steigt von der Mehrzahl der zweigeschosshohen Bundständer jeweils ein Kopfband zum Dachbalken auf, ergänzt um drei Fußbänder an der östlichen Schmalseite. In Längsrichtung findet sich innerhalb der südlichen Längswand gerade einmal ein einziges Kopfband am Eckständer der Stu-

be, während bei der rückwärtigen Längsseite und den inneren Längsachsen im Unterbau vollständig auf längsgerichtete Aussteifungshölzer verzichtet wurde.

Nicht nur viele Anschlüsse unter den Bauteilen des Gerüsts sind an- oder überblattet, auch ein Großteil der Aussteifung wird von angeblatteten Kopf-, Fuß- und Steigbändern geleistet. Die Verblattung drängte sich durch die mehrgeschossige Gerüstbauweise auf, da sich die langgestreckten Bauteile zum Einfahren von Verzapfungen nicht mehr kippen und verschwenken ließen. Ein zweiter Grund für die Anblattung der Aussteifungshölzer waren die hölzernen Wandfüllungen, die nur wenig Raum zwischen sich und der Bundebene ließen, der damit nur zur Anblattung dünner Bänder ausreichte.

Wie bei den Häusern des Schwarzwalds üblich, sind die Wände aus hölzernen Füllungen von unterschiedlicher Zusammensetzung aufgebaut. Sie sitzen in Nuten, die aus den Gerüsthölzern herausgearbeitet worden sind. Die Art der Füllung und die konstruktive Ausführung von Fenstern und Türen erfolgten in Abhängigkeit von Funktion und Bedeutung der Räumlichkeiten und von konstruktiven Randbedingungen.

Bei Stube und Stüble sind Wände, Decke und Boden aus Bohlen gefügt. Sie sind mittels Nut und Eigenfeder miteinander verbunden. In den Außenwänden treten Fenstererker vor. Zur Aufnahme der Bohlendecke ist eine rundum laufende, breite Nut in die obersten Wandbohlen und die Sturzriegel der Fenstererker eingelassen. Um die Füllung dicht verspannen zu können, kam eine Schließbohle, auch „Schub“ genannt, zum Einsatz. Es ist die mittlere Bohle in Keilform, die man als letzte durch einen breiten Schlitz im Sturzriegel eingeschoben und zum Verspannen eingeschlagen hat. Die Bodenfüllungen lagern in Nuten, die in die Schwellhölzer eingetieft sind. Auch sie sind mit Schließbohlen verspannt.

Aspekte des Abbunds

Zurichtung des Bauholzes

Ein Charakteristikum der Schwarzwaldhäuser ist der Gebrauch von Hölzern, die sich zu einem Ende hin verjüngen, dem natürlichen Wuchs folgend. Zumeist ist das schmale Ende bei horizontalen Gerüsthölzern nach der rückwärtigen Längs- bzw. Schmalseite gerichtet, während sich vertikale Bauteile nach oben hin

verjüngen. Dies trifft insbesondere für längere Bauteile zu, bei denen man sich andernfalls für eine gleichbleibende Breite nach dem schmalen Ende hätte richten müssen. Kürzere Bauteile hingegen bekamen meist ein gleichbleibendes Maß. Der Umgang mit sich verjüngenden Bauteilen erforderte einige Fertigkeit, dem der Abbund mittels Bundebenen entgegenkam.

Gerade bei den unten recht breiten und nach oben schmaler werdenden Firstständern erscheint die verjüngende Form sinnfälliger. Der im Aufmaßquerschnitt des Wirtschaftsteils wieder gegebene Hochfirstständer hat unten an der Schwelle eine Breite von knapp 40 cm und verjüngt sich nach oben auf 20 cm.

Ständerstellung

Die große Zahl der Ständer und deren Verteilung sind das Ergebnis einer Überlagerung mehrerer Strukturen. Die Bundständer des Wohnteils sind mit ihrer Stellung in der üblichen Weise auf die Raumgliederung abgestimmt, indem sie die Positionen besetzen, wo Längs- und Querachsen aufeinandertreffen. Während die gegeneinander versetzte Lage der vorderen und hinteren Raumfolge sowie der Vorsprung der östlichen Schmalseite keine durchlaufenden Querbundachsen erlaubten, weist der Wirtschaftsteil als Grundstruktur eine Gliederung in drei Querzonen auf, sodass die in drei innenliegenden Längsachsen aufgestellten Hochständer und Hochfirstständer innerhalb der Querbundachsen Platz fanden. Eine zusätzliche Längsachse ist zur Bildung einer Rückwand für die Trippelkammern eingebracht. In der Trennwand zwischen Wohn- und Wirtschaftsteil treffen alle Längsachsen von beiden Seiten her zusammen und mussten dort vermittelt werden, was zur Anzahl von insgesamt sieben Bundständern führte.

Das einfache Schema aus Querbänden im Wirtschaftsteil wurde durch mehrere Modifikationen verkompliziert, sodass für zusätzliche Querwände weitere Bundständer vorgesehen werden mussten. Als Folge davon sind auch die darüberliegenden Trippelkammern nicht in die Querzonen eingepasst, sondern nach hinten verschoben, sodass zwei Ständer der seitlichen Hochständerachse innerhalb der Räume zu stehen gekommen wären, wovon sich der eine etwas befremdlich in einer der Kammern befindet, während man den anderen auf dem Dachbalken beginnen ließ. Aus diesem Grund stimmt die an der vorderen Längsseite äußer-

lich vermeintlich an der Ständerstellung ablesbare Raumteilung nicht mit den tatsächlichen Gegebenheiten überein.

Der Raumanordnung folgend müsste an der Nordseite der Stube eigentlich ein Ständer zum Anschluss der östlichen Wand des Küchenraums einbinden. An dieser Stelle wich man jedoch vom üblichen Schema ab und platzierte den Ständer neben der Wandachse außerhalb der Stube. Auf diese Weise sicherte man der Nut für die Bohllendecke der Stube einen durchgehenden Verlauf, denn deren Bauweise mit verspannender Schließbohle erlaubte keine störenden Kanten, die das Gleiten der Bohlen aufgehalten hätte. Um einen lückenlosen Anschluss des betroffenen Ständers zu erreichen, ist er nicht außen vor der Bundebene platziert, sondern zur Stube hin eingerückt und über beide Geschosse passend zu den Rücksprünge zwischen Gerüsthölzern und Wandfüllungen in mehreren Stufen ausgeschnitten.

Hochgerüst und liegender Stuhl

Die Ausbildung zweier ganz unterschiedlicher Dachkonstruktionen hat mit Anforderungen an die Raumbildung innerhalb des Wohnteils zu tun. Der sich über diesen spannende liegende Stuhl konzentriert die Lasteintragung auf die Längsseiten und erübrigt eine Ständerstellung im Dachraum innerhalb der Grundfläche. Damit wurde eine große Flexibilität bei der Anordnung der Wohnräume mit verspringenden Querwänden erreicht. In einem in Querzonen gegliederten Wirtschaftsbereich störten die Ständer des Hochgerüsts jedoch nicht und man konnte an der überkommenen Konstruktionsweise festhalten, abgesehen von den genannten Modifikationen. Die liegende Stuhlkonstruktion darf als Neuerung und das Hochgerüst als Relikt einer überlieferten Konstruktionsweise interpretiert werden.

Aussteifung

Während die meisten zweigeschossigen Bundständer mit Kopfbändern in der Querrichtung versehen sind, ist eine Aussteifung in der Längsrichtung zu vermissen. Im Unterschied dazu sind an Hoch- und Firstständern Kopfbänder in der Längsrichtung angebracht. Das liegende Stuhlgerüst im Bereich des Wohnteils ist zwar mit einem Längsverband versehen. Doch aufgrund einer konstruktiven Trennung auf Höhe der Dachbalkenlage hat das darunterliegende Ständergerüst keinen Nutzen davon und

hängt stattdessen am Hochgerüst des Wirtschaftsteils, das wiederum von der Verbindung mit dem liegenden Stuhl und seinem Längsverband profitiert.

Offensichtlich hat man sich für die Aussteifung in Längsrichtung weitgehend auf das innenliegende Hochgerüst im Zusammenspiel mit den Vollwalmen verlassen. Es drängt sich der Verdacht auf, der Konzentration der Längsaussteifung auf das Hochgerüst könnte eine aus früherer Zeit herrührende Betrachtungsweise zugrunde gelegen haben, die das Hochgerüst als vorrangige Konstruktion behandelte, während Außen- und Binnenwände als nachrangig galten, bevor ihnen entwicklungsgeschichtlich erst im Laufe der Zeit eine gewichtigere Rolle innerhalb des Gesamtgefüges zukam. Trotz der spärlichen Längsaussteifung weist das Gebäude bemerkenswert geringe Deformationen in der Längsrichtung und auch keine Torsion in der Horizontalen auf.

Bundebenen/Bundseiten

Ein dreidimensionales Holzgerüst setzt sich aus vielen zweidimensionalen Ebenen zusammen, die in Längs- oder Querrichtung, in der Horizontalen oder im Fall einer liegenden Stuhlkonstruktion in schiefer Ebene im Holzgefüge eingebunden sind und die sich gegenseitig durchdringen. Jede dieser Gerüstebenen wurde einzeln für sich abgebunden und lag bei der Herstellung flach auf dem Boden. Dabei befand sich die Bearbeitungsseite gezwungenermaßen auf der Oberseite, wo man eine Referenzebene ausbildete. Von dieser wurde Maß genommen und in aller Regel wurden die Holzverbindungen so beschaffen, dass unterschiedlich starke Hölzer dort alle bündig aneinander anschließen: die Bundebene bzw. Bundseite.

Viele Gerüsthölzer sind Bestandteil zweier sich durchdringender Bundebenen. Dazu gehören alle Bundständer am Kreuzungspunkt von Längs- und Querachsen, die beim Abbund zweimal um 90 Grad gedreht auf dem Boden lagen. Bei ihnen bildet eine Kante des Holzes den Schnittpunkt der beiden Bundebenen. Dies führt dazu, dass im Holzgerüst zwei Flanken des Ständers entsprechend vertikal ausgerichtet sind, sodass bei einem verjüngenden Holzzuschnitt nur die beiden anderen Flanken einen leicht geböschten Verlauf aufweisen.

Folglich musste man sich bei jeder der oben genannten Ebenen entscheiden, auf welche Seite die Bundseite gelegt werden sollte. Ihre

Ausrichtung folgte bautechnischen Anforderungen, etwa um zu vermeiden, dass sich Aussteifungshölzer und Wandfüllungen ins Gehege kamen, oder um die auf der Gegenseite unterschiedlich weit vortretenden Hölzer dort anzulegen, wo sie weniger störten. Aus diesen Anforderungen entwickelten sich Regeln und Traditionen, wonach die Bundseiten der Umfassungswände und der Stuben nach außen weisen und sich den Erschließungszonen – Flur, Futtergang, Tenne, Fahr – zuwenden. Unter diesen allgemeingültigen Grundlagen war beim Fusenhof für die meisten Längs- und Querbünde die Ausrichtung der Bundseite bereits entschieden. Doch an einigen Stellen, an denen unterschiedliche Anforderungen zusammentrafen, ergaben sich Konflikte.

Die Grundrissanordnung des Wohnteils führte dazu, dass die Ausrichtung der Bundseite der innenliegenden Längsachse gleich zweimal wechselt, um für die Wandfüllungen der Stube nach Norden gerichtet zu sein und zugleich am Vorsprung der östlichen Schmalseite und an der Ecke zum schmalen Gang saubere Ecksituationen ausbilden zu können. Dies wurde offenbar so gelöst, dass die Ständer in ihrer Breite dem Rähm angeglichen sind, sodass bündige Fluchten auf beiden Seiten entstanden sind. Aufgrund des Bundseitenwechsels liegen die Wandfüllungen nicht in einer gemeinsamen Ebene.

Den geschilderten Schemata folgend wäre für die Trennwand zwischen Wohn- und Wirtschaftsteil die Ausrichtung der Bundseite nach Osten zum Wohnteil hin zu erwarten, da hier in beiden Geschossen Flur und schmaler Gang verlaufen. Tatsächlich weist die Bundseite aber nach Westen zu Stall und Heulager. Dort liegen als spezielles Merkmal des Fusenhofs zwar kurze Stichflure in beiden Geschossen, doch dürften sie wohl nicht ausschlaggebend gewesen sein. Die stark dimensionierten Stuhlständer stehen weit in den Flur hinein vor, mit der Konsequenz, dass einer davon der Treppe hinderlich war und stark zurückgearbeitet wurde.

Auch bei anderen Hofgebäuden wendet sich die Bundseite dem Wirtschaftsteil zu. Nach Durchsicht des vorliegenden Materials ist dies sogar bei der überwiegenden Mehrzahl der Fall, wobei in den meisten davon eine Tenne auf Erd- oder auf Obergeschossenebene direkt an den Wohnteil anschließt. Die Entscheidung, ob Flur oder Tenne in den Genuss einer sauberen Flucht kommen sollte, fiel dann stets zugunsten der größeren Tenne aus. Unter den Gebäuden

ohne Tenne neben dem Wohnteil wendet sich die Bundseite bei einigen zum Wohnteil und bei anderen zum Wirtschaftsteil. Hinter der Ausrichtung der Bundseite zum Wirtschaftsteil könnte sich eine unreflektiert beibehaltene Tradition verbergen. Denn vor der allgemeinen Einführung der Hocheinfahrt ins Schwarzwaldhaus lag die Tenne vermutlich neben dem Wohnteil, während Flure erst zu späterer Zeit aus der Küchenzone abgesondert wurden. Demgemäß hat man beim Fusenhof die Bundseite der Trennwand vermutlich so ausgerichtet, wie man es gewohnt war, auch wenn hier die Tenne in Längsrichtung im Dachraum untergebracht ist.

Menzenschwand, Albweg 4 + 6, 1678

(Abb. 4–6)

Das Gebäude liegt nahe der Kirche im Menzenschwander Ortsteil Hinterdorf (Lkr. Waldshut). Der Überlieferung zufolge gründete das Kloster St. Blasien im 13. Jahrhundert einen Hof mit dem Ziel der Urbarmachung des Tals. Er trug die Bezeichnung „Bruderhof“, benannt nach den Klosterbrüdern.⁷ Das untersuchte Hofgebäude dürfte in direkter Nachfolge stehen, weshalb im Rahmen des neuerlichen Umbaus die frühere Bezeichnung reaktiviert wurde.

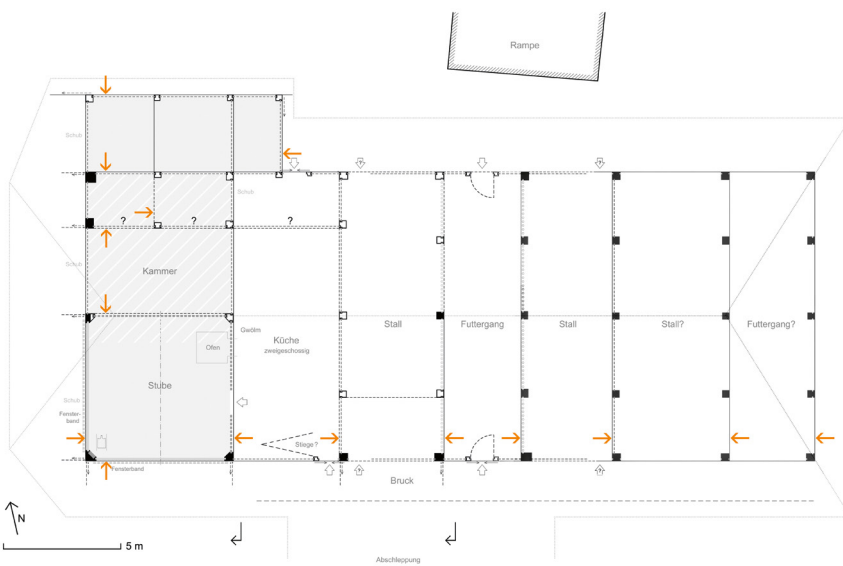
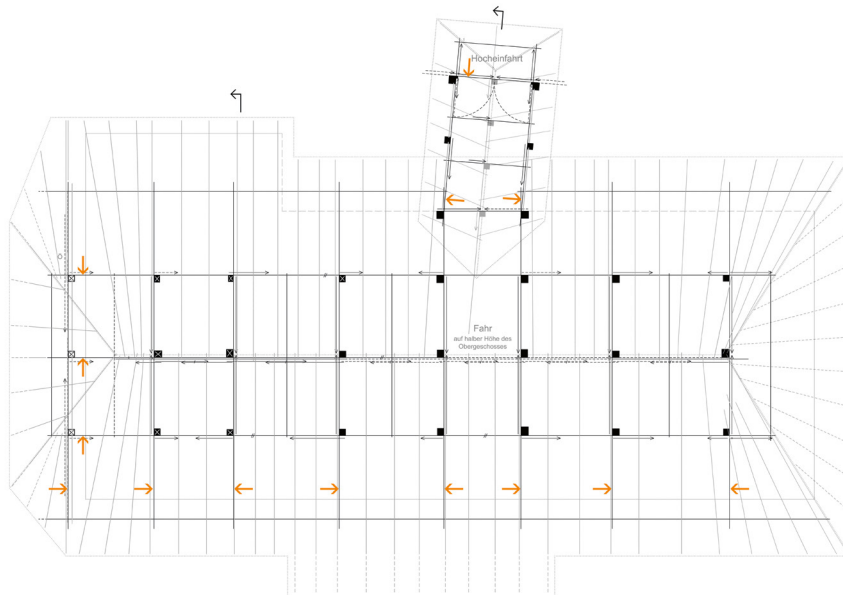
Zwei Vollgeschosse liegen unter einem Dach mit einem Halbwaln nach beiden Seiten. Die beiden Hausnummern bezeichnen ein Doppelhaus mit Wohnteilen an beiden Schmalseiten und einem Stallbereich in der Mitte dazwischen. Die vordere Längsseite weist nach Süden und an der nördlichen Längsseite führt eine Hocheinfahrt über eine Rampe in den Dachraum. Im Vorfeld des Umbaus der westlichen Haushälfte konnte im Winter 2021 eine bauhistorische Untersuchung durchgeführt werden, die auch den Dachbereich der östlichen Haushälfte einschloss.⁸

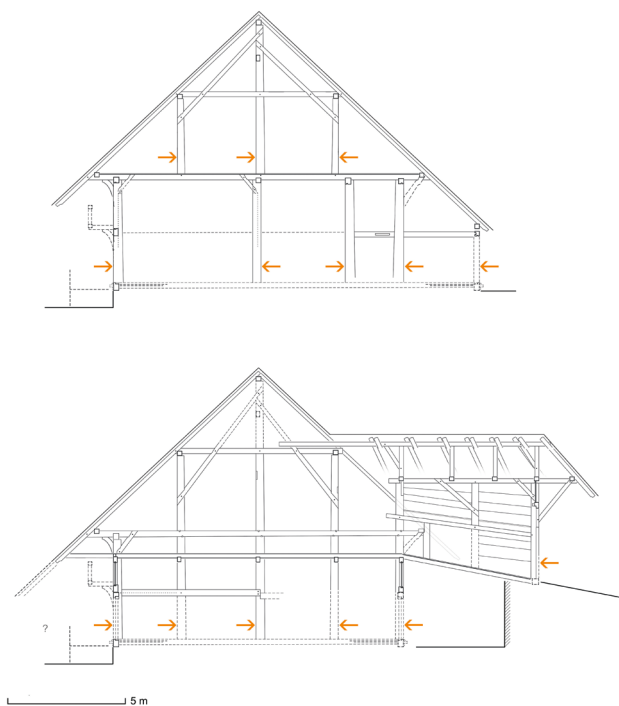
Proben zur dendrochronologischen Altersbestimmung wurden aus Ständern im Dachraum des westlichen Wohnteils genommen. Sie hatten alle drei eine Fällung im Winter 1677/1678 (d) zum Ergebnis,⁹ was sich mit einer überlieferten Bauinschrift 1679, die in der Vergangenheit im Bereich der Eingangstür unter der Verschindelung sichtbar geworden war, gut in Verbindung bringen lässt.¹⁰ Zusätzlich wurde auch der Zeitpunkt der Zweiteilung des Hofge-



4 Menzenschwand, Albweg 4 + 6, erbaut 1679, Aufnahme 2020

5 Menzenschwand, Albweg 4 + 6: Systemgrundrisse von Erdgeschoss und Dachwerk mit farbigen Pfeilen, die auf die Bundseiten weisen, Zeichnung 2021





6 Menzenschwand, Albweg 4 + 6: Rekonstruierte Querschnitte von Wohnteil (oben) und Wirtschaftsteil (unten) mit farbigen Pfeilen, die auf die Bundseiten weisen, Zeichnung 2021

bäudes mit einer Winterfällung 1746/1747 (d) bestimmt, wofür Proben aus dem östlichen Halbwalme genommen wurden, mit dem ein vorausgehender Vollwalm ersetzt worden war. Für die drei beprobten Hölzer der Bauzeit hatte Tannenholz und für die beiden Proben des Umbaus eine Tanne und eine Fichte Verwendung gefunden.

Raumgliederung und Nutzung

Die Teilung kam erst später. Anfangs lagen die Wohnräume an der Westseite und die Stallungen nach Osten. Der Wohnteil ist in zwei Querzonen angelegt. Die Hauseingangstür öffnete sich in die zweite Querzone direkt in einen großen Küchenraum in der Höhe beider Geschosse. Er vereinte ursprünglich die Funktionen von Erschließung und Küche in sich.

In der ersten Querzone nimmt die geräumige Stube die südwestliche Ecklage des Erdgeschosses ein. Ein größerer Raum im Anschluss kann als Kammer angesprochen werden. Der dahinterliegende, nordwestliche Bereich war kleinräumig unterteilt und erstreckte sich in eine Abseite hinein, die durch Herabführen der Dachfläche bis zum Erdgeschoss gewonnen wurde. Mangels verbliebener Bausubstanz konnte die frühere Anordnung, Funktion und Erschließung der dortigen Räumlichkeiten nicht abschließend bestimmt werden. Aller Wahrscheinlichkeit nach war hier ein Altenteil untergebracht. Auch im rückwärtigen Bereich

des Küchenraums war vermutlich ein Raum abgetrennt.

Des hohen Küchenraums wegen war das Obergeschoss auf die erste Querzone beschränkt, vorne mit einer Stubenkammer in der Größe der Stube, daneben wiederum mit einer Kammer und weiteren Räumlichkeiten im hinteren Bereich, wo ebenfalls die Befunde für eine genauere Bestimmung fehlen. Entlang der vorderen Längsseite und über die ganze Breite der vorderen Schmalseite kann der Verlauf eines Trippels nachvollzogen werden. Die Türen zur Stubenkammer und auf den Trippel liegen an der Südwestecke des Küchenraums, über Eck direkt nebeneinander, wo sie im Inneren einen Vorplatz voraussetzen. Die Lage der Hauseingangstür in der anderen Ecke macht einen Treppenaufgang dazwischen wahrscheinlich, wo er sich heute noch befindet. Für die übrigen Räume des Obergeschosses kann ein Zugang über den Trippel ausgeschlossen werden, sodass nur die Möglichkeit der Erschließung auf der Seite des Küchenraums bleibt, gewissermaßen in der Form eines innenliegenden Trippels. In einer Darstellung von Häusern der Nachbargemeinde Bernau beschrieb Ludwig Schmieder einen solchen Gang zur Erschließung der hinteren Kammern.¹¹ Der von ihm gezeichnete Grundriss, entwickelt aus Beobachtungen an mehreren Häusern, ist auch bei Franz Meckes wiedergegeben.¹²

Der Wirtschaftsbereich umfasste fünf Querzonen. Im Anschluss an den Wohnteil folgten zwei Stallzeilen mit dazwischenliegendem Futtergang. Für die beiden verbleibenden Querzonen kann im Vergleich mit einem Hofgebäude am Ort vermutet werden, dass dort nochmals eine Stallzeile und ganz hinten ein schmaler Futtergang untergebracht waren.¹³ Die Fahr verläuft oberhalb des Futtergangs und wird über eine Hocheinfahrt an der rückwärtigen Längsseite angefahren. Die gesamte verbleibende Fläche des Wirtschaftsteils diente auf Obergeschosebene als Heulager, das zum Dachraum hin offen war.

Für die Aufteilung zu einem Doppelhof im Jahr 1747 nahmen die östlichen beiden Querzonen einen zweiten Wohnteil auf. Anstelle des dortigen Vollwalms verlängerte man die Dachkonstruktion und zimmerte einen Halbwalme. Der Futtergang erfuhr eine mittige Aufteilung, sodass zu jeder Seite eine Stallzeile mit schmalem Futtergang und Heulager gehörte, während die Fahr in gemeinsame Nutzung kam.

Im Dachraum hätte man ohne die jüngeren Trennwände einen beeindruckenden Blick auf eine lange Reihe von nicht weniger als elf stark bemessenen Firstständern. Dort erscheint das Holzgerüst über die gesamte Länge mit immer gleichem Aufbau. Zugleich weckt die Anlage des Grundrisses mit einer Querzonenteilung auch im Wohnteil keine Zweifel an der Annahme eines in ganzer Hauslänge durchlaufenden Hochgerüsts. Schaut man jedoch genauer hin, stellt sich heraus, dass auch hier zwei unterschiedliche Konstruktionsweisen zur Ausführung kamen. Der Wirtschaftsteil baut sich aus einer mittigen Firstachse mit Hochfirstständern, seitlichen Längsachsen mit Hochständern und Außenwänden mit zweigeschosshohen Ständern auf, wogegen im Bereich des Wohnteils ausschließlich zweigeschosshohe Bundständer abgezimmert sind und die Ständer das Dachbereichs auf der Dachbalkenlage gründen.

Bei den zweigeschosshohen Ständern dienen Kopfbänder der Aussteifung. Sie beschränken sich aber nicht auf die Querrichtung, wie es beim Fusenhof der Fall ist, sondern die meisten Ständer besitzen auch ein Kopfband in der Längsrichtung. Im Dachbereich steigen in der Querrichtung Langbänder von den beiden seitlichen Hochständern zum Hochfirstständer auf. Um hier für ausreichende Stabilität in der Längsrichtung zu sorgen, sind die seitlichen Hochständer mit Kopfbändern von unterschiedlicher Länge und unregelmäßiger Anordnung ausgestattet. Die Firstachse besitzt einen Unterfirstlangriegel und lange, sich überkreuzende Kopfbänder.

Über die vordere, westliche Schmalseite schob sich schon ursprünglich ein Halbwaln, anders als heute aber mit einem um ein Balkenfeld nach außen überstehenden Abschluss. An der Ostseite war ursprünglich ein Vollwaln ausgebildet.

Im Erdgeschoss waren offenbar alle Wohnräume mit einer Bohllendecke von 5 cm Stärke und längslaufender Spannrichtung ausgestattet, versehen mit Schließbohlen. Hatten beim Fusenhof die Stuben eine herausgehobene Sonderbehandlung insbesondere bezüglich der Wand- und Deckenbildung erfahren, war dies hier offensichtlich weniger ausgeprägt. Im Obergeschoss fanden sich in geringem Umfang noch horizontale Brettfüllungen von ebenfalls 5 cm Stärke.

Der Eindruck eines auf ganzer Länge durchlaufenden Hochständergerüsts, wie man ihn im Dachraum gewinnt, täuscht über die Tatsachen hinweg. Die Stube erstreckt sich über zwei Querzonen des Dachbereichs und über die Breite der vorderen beiden Längszonen bis an die Firstachse. Demzufolge hätte einer der seitlichen Hochständer genau im Zentrum des Stubenraums stehen und in alle vier Wände hätte jeweils ein Ständer, der Bohlenfüllungen und Fenstererker unterbrochen hätte, eingebunden gewesen sein müssen. Alle diese Ständer hat man fortgelassen.

Mit Ausnahme der von der Stube gewissermaßen unterlaufenen Bundachsen hätten allein von Seiten der Raumanordnung keine weiteren Einschränkungen für die Ständerstellung folgen müssen. Doch es ergaben sich Zwangslagen bezüglich der Anordnung der Bundebenen. Die mittige Firstachse hat ihre Bundseite zur vorderen Längsseite gewandt, was nicht mit der Stube vereinbar war, die auswärts liegende Bundseiten verlangte. Da sie bis an die Firstachse heranreichte, musste sich zumindest der betroffene Abschnitt in Richtung der rückwärtigen Längsseite wenden. Warum man die Bundebene der Firstachse nicht einfach insgesamt nach hinten richtete, um einen Bundseitenwechsel zu umgehen, wird nicht ersichtlich.

Zur Lösung des Problems wurde eine Trennung auf Höhe der Dachbalkenlage in zweigeschosshohe Bundständer und Dachfirstständer vorgenommen, wo andernfalls an der zum Küchenraum gelegenen Stubenecke ein durchlaufender Hochfirstständer zu erwarten gewesen wäre. Es war zu bemerken, dass die Ständer unten und oben nicht genau übereinander stehen, sondern leicht zueinander verschoben sind. Diese Verschiebung entspricht genau dem Maß, um welches die Ständer breiter sind als das Längsrähm, wonach der Zimmermann die beiden Bundebenen an je eine Flanke des Längsrähms angelegt hatte. Die daran ausgerichteten Ständer haben größere Breite und treten unten nach der einen und oben nach der anderen Seite vor.

Bei der anderen längslaufenden Ständereihe jenseits der Firstachse wurde die Aufgliederung der Ständer auf Höhe der Dachbalkenlage dazu genutzt, den Abschnitt über die Höhe von Erd- und Obergeschoss ein kleines Stück nach hinten zu verschieben und auch hier die Bundseite umzuwenden. Da diese Ebene die Rück-

wand der Küche beinhaltet, musste sich die Aufgliederung bis zur Trennwand zum Wirtschaftsteil fortsetzen, wogegen dort für die beiden anderen Längsbünde ein Hochständer und ein Hochfirstständer abgezimmert werden konnten. Der Grund für diese Anordnung dürfte in Raumgliederung und Raumfunktionen zu suchen sein. Doch blieb die ganze Situation in diesem Bereich im Unklaren.

Lenzkirch-Raitenbuch, Raitenbucher Straße 25 + 27, 1659

(Abb. 7–10)

Das Haus in Lenzkirch-Raitenbuch (Lkr. Breisgau-Hochschwarzwald) steht kurz vor der Passhöhe in Richtung des Schluchsees. Über einem gemauerten Sockelgeschoss mit Kellerräumen erheben sich zwei Vollgeschosse mit der vorderen, nördlichen Längsseite zur vorbeiführenden Straße gerichtet. Ein ausgedehnter Wohnbereich liegt talwärts an der östlichen Schmalseite unter einem Halbwaln. Der bergseitige Wirtschaftsteil beinhaltet eine Hocheinfahrt an der rückwärtigen Längsseite.

2024 konnte die Sanierung des Hauses abgeschlossen werden. Bereits im Winter 2017/2018 war dafür eine bauhistorische Analyse seitens des Verfassers erarbeitet worden.¹⁴ Schon 2006 hatte Stefan Blum, St. Peter, ein Aufmaß angefertigt.

Eine Altersbestimmung konnte die Fällzeit ins Winterhalbjahr 1658/1659 (d) datieren, sodass von der Abzimmerung des Hausgerüsts im Verlauf des Jahres 1659 ausgegangen werden darf.¹⁵ Bei allen vier im Dachwerk beprobten Bauteilen handelt es sich um Fichtenholz.

Raumgliederung und Nutzung

Neben der doppelten Hausnummer lassen die ungewöhnliche Länge des Wohnteils und die Art der Befensterung schon von außen vermuten, dass das Gebäude einst ein Doppelhaus mit zwei Wohneinheiten war. Sie liegen in der Längsrichtung nebeneinander, die eine talseitig an der vorderen Schmalseite, die andere auf der Seite zum Wirtschaftsteil. Die Eingangstür wird des Sockelgeschosses wegen über eine aufgeständerte Bruck mit Treppenaufgang entlang der vorderen Längsseite erreicht. Sie öffnet sich in einen kurzen Flur, zu dessen beiden Seiten die Stubenräume liegen. Geradeaus läuft der Flur auf den hohen Küchenraum zu, welcher sich nach beiden Seiten ein Stück hinter die Stubenräume schiebt, von wo die Öfen der Stuben zu beschicken waren. Zu beiden Seiten der Küche kam erdgeschossig jeweils eine Kammer zu liegen, die durch die Stuben zugänglich war, wovon diejenige an der freistehenden Ostseite in einem Vorsprung vortrat.

Die Küche reichte als hoher Raum ins Obergeschoss. Die Räume über Stuben und Kammern



7 Lenzkirch-Raitenbuch,
Raitenbucher Straße 25 + 27,
erbaut 1659, Aufnahme 2017

des Erdgeschosses waren jeweils als Kammern genutzt. Vom Flur gelangt man auf einen Trippel, der entlang der vorderen Längsseite des Wohnbereichs geführt war und um die Ecke herum Zugang zur hinteren Kammer der talseitigen Wohneinheit bot. Am anderen Ende erreichte man über einen Stichgang die hintere Kammer.

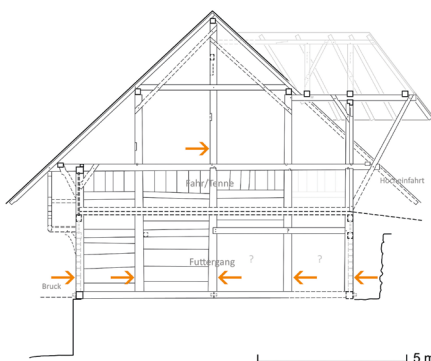
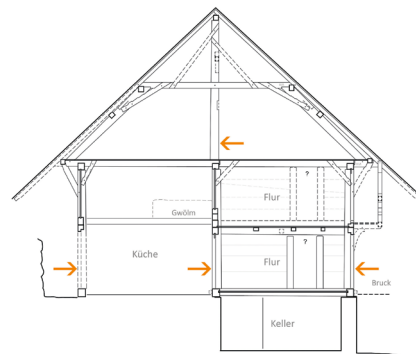
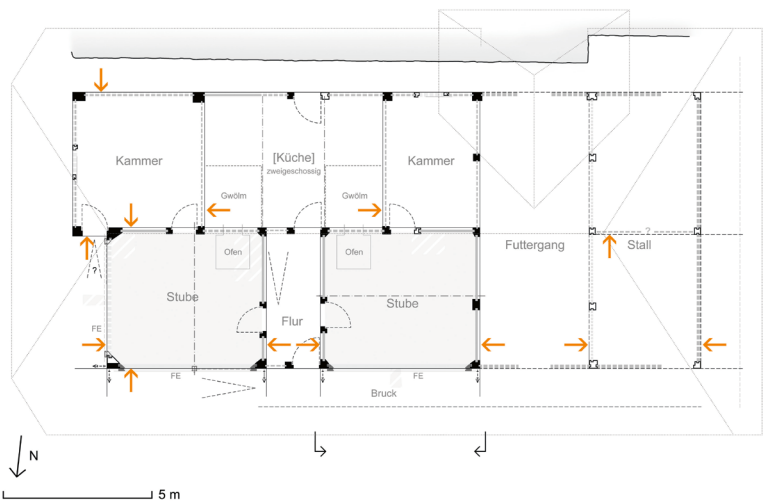
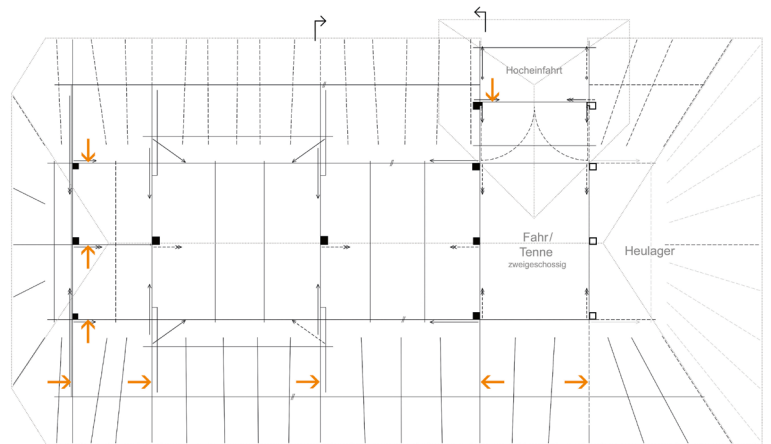
Im Erdgeschoss hat sich jenseits der Trennwand zum Wirtschaftsteil keinerlei Bausubstanz aus der Erbauungszeit erhalten. Befunde in Obergeschoss und Dach erlauben die Rekonstruktion zweier Querzonen, von denen die an den Wohnteil anschließende als Futtergang diente und die äußere eine Stallzeile aufnahm.

Im Obergeschoss liegt direkt neben dem Wohnteil oberhalb des Futtergangs eine hohe Fahr in der Funktion als Einfahrt und Dreschtenne, angefahren durch ein Hocheinfahrtstor unter einer Wiederkehr an der Rückseite. Der Boden der Fahr liegt ein Stück oberhalb der Zwischendecke und sie reicht in der Höhe in den Dachraum. Jenseits der Fahr lag das Heulager unter einem Vollwalm. Von dort konnte das Heu unterhalb des hochgesetzten Fahrbodens in den Futtergang abgeworfen werden.

Holzgerüst

Wie beim Fusenhof finden sich unterschiedliche Tragsysteme. Im Wirtschaftsteil einschließlich der Trennwand ist ein Hochgerüst mit Firstständerachse ausgeführt. Dagegen sind im Wohnbereich ausschließlich zweigeschoss hohe Bundständer aufgestellt, über denen sich ein liegendes Stuhlgerüst mit eingebundenen Dachfirstständern, die auf den Dachbalken gründen, erhebt. Anders als beim Fusenhof sind hier die zweigeschoss hohen Ständer auch in der Längsrichtung mit Kopfbändern ausgestattet.

Innenwände und Decken der Stuben sind aus horizontalen Bohlen von 7,7 cm Stärke gebildet. An den Außenwänden waren vortretende Fenstererker vorgesehen. Bei beiden Stuben kamen Schließbohlen zum fugendichten Verspannen der Decke zum Einsatz. Die übrigen Wandfüllungen des Wohnteils bestehen aus miteinander kombinierten Kanthölzern, Brettern in vertikaler oder horizontaler Ausrichtung und Brüstungsriegeln.



8 Lenzkirch-Raitenbuch, Raitenbucher Straße 25 + 27: Systemgrundrisse von Erdgeschoss und Dachwerk mit farbigen Pfeilen, die auf die Bundseiten weisen, Zeichnung 2017

9 Lenzkirch-Raitenbuch, Raitenbucher Straße 25 + 27: Rekonstruierte Querschnitte von Wohnteil (oben) und Wirtschaftsteil (unten) mit farbigen Pfeilen, die auf die Bundseiten weisen, Zeichnung 2017

Aspekte des Abbunds

Ständerstellung

In der Längsrichtung zieht sich durch die gesamte Grundfläche und in ganzer Höhe eine Mittellängsachse, die der Firstachse entspricht. Während es im Wirtschaftsteil durchgehende Querbünde gibt, sind im Wohnteil alle Querwände bis hin zum Vorsprung an der östlichen Schmalseite gegeneinander versetzt. Da alle Wände an der Mittellängsachse mit einem Bundständer anschließen, versammeln sie sich dort neun Stück an der Zahl, inklusive zweier Hochfirstständer.

Rückwärtig schließt an beide Stubenräume jeweils eine Querwand der Küche an. Anders als beim Fusenhof, wo an dieser Stelle ein Ständer neben die Längsachse gesetzt ist, um die Nut für die Bohllendecke nicht unterbrechen zu müssen, wartet das Haus in Raitenbuch mit einer eigenwilligen Lösung auf (Abb. 10). Hier sind die Ständer der beiden Wandanschlüsse in die Mittellängsachse eingebunden. Aus ihnen ist auf der Stubenseite eine hohe Aussparung ausgeschnitten, die bis zur abgewandten Kante der Nut für die Wandfüllungen in die Tiefe reicht. Gemäß der Ausrichtung der Bundebene müssten die Ständer etwas in die Stuben hinein vortreten, doch um dies zu verhindern und die Aussparung nicht zu tief werden zu lassen, sind die Ständer zur Küche hin vor die Bundseite gerückt. Die Aussparung diente in erster Linie zum Einsetzen der obersten Bohle der Stubenwand, die von oben her in eine Gabelung eingelassen wurde. In diese Bohle ist die Nut zur Aufnahme der Deckenbohlen eingelassen, die

somit durchlaufen konnte und für die Verspannung mit Schließbohle eine Unterbrechung oder störende Kante vermied. Oberhalb der Bohle konnten der Schwellriegel und das unterste Brett der Wandfüllung des Obergeschosses in die Aussparung eingesetzt werden. Im Erdgeschoss laufen die Wandbohlen nur von einer Seite in eine Nut im Ständer, denn auf der anderen Seite liegt eine Türöffnung. Im Obergeschoss sind die Füllungsbretter der Wand von beiden Seiten eingenetet.

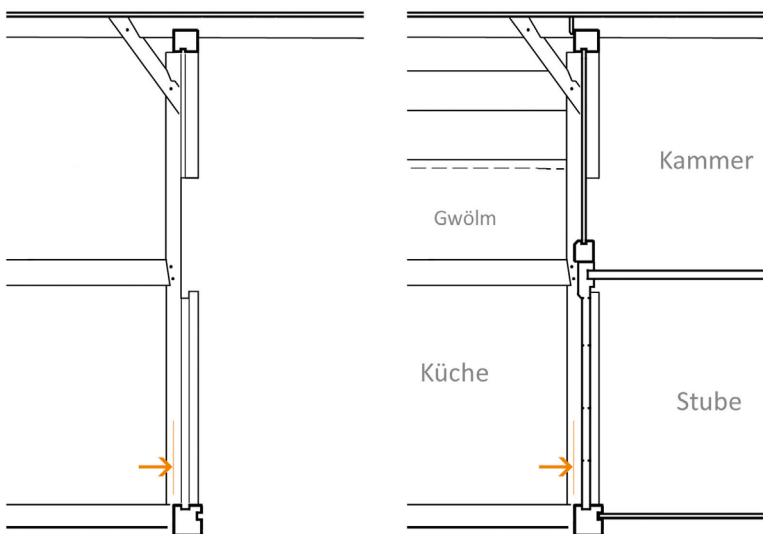
Die tiefe Aussparung hat den Ständer auf halbe Stärke von nurmehr 13 cm reduziert, zusammengesetzt aus 8 cm für den Rücksprung der Wandfüllung und 5 cm Vorrückung vor die Bundebene. Überdies zapft auf Höhe der Zwischendecke ein Geschossdeckenriegel ein, was zu einer weiteren Schwächung führte, sodass der Ständer nicht als Tragelement eingesetzt werden konnte und er allein dem Anschluss von Wandfüllungen dienlich war. Dennoch wurde er wie ein Bundständer behandelt und in Querrichtung ein Kopfband angeschlossen.

Angesichts der Umstände, die man nicht scheute, um ein durchlaufendes Deckenaufleger zu erhalten, verwundert es, dass bei der bergseitig gelegenen Stube einfach ein Hochständer in die Trennwand zum Wirtschaftsteil eingebunden ist, was eine Stückelung der Wandbohlen bedeutete. Doch da es in erster Linie erforderlich war, eine Zäsur an der Stirnseite der Deckenfüllung auszuschließen, konnte man die Deckenbohlen mit der Längsseite an besagtem Hochständer anliegen lassen und die Bohllennut quer über diesen hinweg zu führen. Doch die Spannrichtung der Stubendecken wechselt zwischen den beiden Stubenräumen, indem die Deckenbohlen der östlichen Stube in Längsrichtung liegen – warum auch immer, zumal dies im regionalen Kontext eher ungewöhnlich ist. Dort wäre deshalb die komplexe Fügung mit ausgespartem Ständer nicht unbedingt erforderlich gewesen, sondern man hätte die Nut auch hier über den Ständer ziehen können. Da die Mittellängsachse mit der Firstachse identisch ist, wäre es grundsätzlich möglich gewesen, Hochfirstständer in ganzer Länge vorzusehen.

Bundebenen/Bundseiten

Innerhalb der Mittellängsachse ist die Bundseite zur vorderen, nördlichen Längsseite gerichtet, bestimmt durch die Hochfirstständer des Wirtschaftsteils und die Dachfirstständer über

10 Lenzkirch-Raitenbuch, Raitenbucher Straße 25 + 27: Ständer innerhalb der Stubenwand zum Anschluss der Küchenwand als rekonstruierter Teilquerschnitt auf das Gerüst reduziert (links) und mit eingesetzten Wandfüllungen und Bohllendecke (rechts), Zeichnung 2017



dem Wohnteil. Die beiden Stubenräume bedingen allerdings eine auswärts gewandte Bündigkeit, was dazu führte, dass dort über Erd- und Obergeschoss die Bundseite nach Süden weist. Der Vorsprung an der östlichen, zum Tal gerichteten Schmalseite verlangt wiederum eine Bundebene nach Norden, und das Wandstück über die Breite der Flure sollte Gleiches erwarten lassen.

Die Situation am Vorsprung ist wegen schlechter Zugänglichkeit nicht genau zu erfassen. Doch da dort der exponierte Eckständer mit seiner südlichen Flanke in der Flucht der Bundebene der Stube liegt, gab man vermutlich Ständer und Rähm dieselbe Breite – derselbe Kniff wie beim Fusenhof. Beim Wandstück zwischen Flur und Küche hat man jedoch auf einen Wechsel der Bundseite verzichtet, da es zwischen zwei Querwänden liegt und es im Grunde genommen nichts gebracht, sondern nur zu hin- und herspringenden Wandfluchten auf Seiten der Küche geführt hätte.

Im Querschnitt des Wohnteils stehen der Ständer unten und der Dachfirstständer oben leicht versetzt zueinander. Ursache dafür ist, dass sie eine größere Breite haben als das Rähm, dessen Flanken den beiden Bundebenen entsprechen. Als Konsequenz liegt der zweigeschoss- hohe Bundständer an der rückwärtigen Rähmflanke an und steht zur vorderen Längsseite über, und beim Dachfirstständer geschah es anders herum.

Der Hochfirstständer am Kreuzungspunkt von Mittellängsachse und Trennwand zwischen Wohn- und Wirtschaftsteil war von diesem Bundseitenwechsel ganz unmittelbar betroffen, da er auch Eckständer für den westlichen Stubenraum und damit Bestandteil beider Bundebenen ist. Hochfirstständer wurden üblicherweise mit einer Verjüngung von unten nach oben zugerichtet, um ihnen im unteren Bereich mit vielen Anschlüssen eine solide Breite zu geben und sie oben nicht zu dick werden zu lassen. Mit dem betreffenden Hochfirstständer so zu verfahren wie mit dem Eckständer am östlichen Vorsprung und ihm parallele Flanken über die ganze Höhe zu geben, wäre keine Option gewesen, da er dann zu schwach geworden wäre. Die Lösung bestand in einem Kunstgriff: Der Ständer weist von unten her eine Verjüngung von 32 cm auf 25 cm mit geböschter nördlicher Flanke auf, die aber nur bis zur Höhe der Dachbalkenlage reicht, von wo er dann bis zum First eine gleichbleibende Breite bekommen hat. Auf diese Weise konnte die Bundebe-

ne unten an seine nach Süden gerichtete und im Dachbereich an seine nach Norden gerichtete vertikale Flanke anschließen. Beim Firstständer westlich davon kann die Ausbildung nicht mehr nachvollzogen werden, da der untere Teil verloren ist. Da er nicht von einem Bundseitenwechsel betroffen war, darf davon ausgegangen werden, dass dort eine nach Norden gewandte Bundebene in ganzer Höhe ausgebildet war.

Die Bundseitenausrichtung für die Mittellängsachse nach Süden war durch die Stuben vorgegeben und die Situation am Vorsprung war geschickt gelöst. Daher muss man sich fragen, warum die Zimmerleute die Bundseite von Hochfirst- und Dachfirstständern überhaupt auf die Nordseite gelegt haben. Es darf vermutet werden, dass hier unhinterfragt an einer handwerklichen Regel festgehalten wurde. Eine alte Tradition dürfte sich hierin allerdings nicht verbergen, denn bei einem deutlich älteren Gebäude in Neustadt hat die Mittellängsachse ihre Bundseite nach hinten gerichtet.¹⁶

Rekapitulation

Mit der Frage, wie die Firstständergerüste in den Schwarzwald fanden, hat sich Burghard Lohrum ausführlich beschäftigt.¹⁷ Doch warum wurden sie so lange beibehalten? Schon die Kombination von Hochgerüst und liegendem Stuhl macht deutlich, dass man auch anderen Konstruktionsweisen aufgeschlossen war, für den Wirtschaftsbereich aber trotzdem noch lange Zeit an Hochfirstständern festhielt. Indes stellen die drei hier behandelten Gebäude keine repräsentative Auswahl dar und dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass es zur gleichen Zeit auch andere Gerüstbauweisen gab: Auf dem Dachbalken gründende stehende Stuhlgerüste, nur bis zur Kehlbalkenlage aufsteigende Hochgerüste, in ganzer Hauslänge sich erstreckende liegende Stuhlgerüste oder vom Dachgebälk bis zum First aufsteigende Firststrebengerüste. Allen gemeinsam ist, dass sie ein Firsträhm tragen, und dieses wurde beharrlich tradiert, bis sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert neuartige Konstruktionsweisen durchsetzten und die bis dahin kontinuierlich verlaufende Entwicklungsgeschichte zu einem Ende kam.

Man kann das Hochfirstständergerüst als überkommene Gerüstbauweise aus ferner Vergangenheit interpretieren, doch sein Einsatz war

nicht zwingend und wurde dort nicht ausgeführt, wo der Wunsch nach Flexibilität beim Wohngrundriss oder wo eine längsgerichtete Fahr im Dach keine Firstachse zuließ. Dann wurde es häufig auf den Wirtschaftsteil reduziert. Da es dennoch über lange Zeit beibehalten wurde, müssen Vorzüge damit verbunden gewesen sein.

Demgegenüber wurden Firstständer außerhalb des Schwarzwalds bereits in mittelalterlicher Zeit vollständig abgeschafft oder traten nur noch sehr vereinzelt auf. Denn allenthalben hatte sich seit dem 16. Jahrhundert der liegende Stuhl als Universallösung für fast alle Bauaufgaben durchgesetzt. Für hohe Dachwerke konnte er mehrfach gestapelt werden, ließ sich für große Spannweiten mit Hängesprengwerken kombinieren und konnte auch für Mansarddächer in Gebrauch genommen werden. Der Unterschied zu den liegenden Stuhlgerüsten des Schwarzwalds ist die Ausbildung statisch wirksamer Gespärre. Bei diesen zapfen die Sparren unten in die Dachbalken ein, der Fußpunkt wird mit Hilfe von Aufschieblingen überbrückt und die Sparrenpaare sind oben miteinander verbunden, sodass sich auf diese Weise ein Firsträhm erübrigen ließ.

Tatsächlich lassen sich auch in der Region der drei vorgestellten Häuser Ablösungsprozesse registrieren, die in diese Richtung weisen. Der liegende Stuhl tritt bereits im späten 16. Jahrhundert bei einem Haus nahe Neustadt auf, obwohl die Wohnräume in Querzonen angelegt sind.¹⁸ Beim Fusenhof von 1754 zapfen die Rofen an der vorderen Längsseite in die Dachbalken und lange Aufschieblinge sorgen für einen weiten Dachüberstand. Bei der Birkenhofscheune in Kirchzarten-Burg von 1797, wo dies ebenso der Fall ist, hat man neben einem liegenden Stuhl ein Hochgerüst abgezimmert, dessen Ständer nur bis zur Kehlbalkenlage aufsteigen und wo das Firsträhm von Firststreben getragen wird.¹⁹ Und schließlich besitzt der 1807 erbaute Schweizerhof in Weilersbach einen liegenden Stuhl mit aufgesetzten Firststreben in ganzer Hauslänge.²⁰

Ein Charakteristikum der Häuser des Schwarzwalds ist das beharrliche Festhalten an altertümlichen Konstruktionsweisen wie den Hochfirstständern, zweigeschossigen Bundständern, langen überblattenden Geschossriegeln, angeblatteten Aussteifungshölzern, in Nuten

eingelassenen hölzernen Wandfüllungen sowie vortretenden Fenstererkern, Bohlenwänden und Bohlendecken für die Stube. Auch der Rauchabzug ohne Kamin kann in diesem Zusammenhang genannt werden. All diese Merkmale sind auch in angrenzenden Regionen außerhalb des Schwarzwalds anzutreffen, dort allerdings bei Gebäuden aus mittelalterlicher Zeit. Im Schwarzwald hat man solche urtümlichen Bauweisen beibehalten, gleichwohl das Gefüge und die Herstellungsweise im Laufe der Zeit stetig weiterentwickelt und perfektioniert. Da die wesentlichen Funktionen des Bauernhauses – Wohnung, Stall und Erntelagerung – beim Schwarzwaldhaus alle unter einem Dach vereint waren und die Hofgüter meist umfangreich sind, hatten die größeren Hofgebäude ein gewaltiges Raumprogramm aufzunehmen. Weil größere Veränderungen das gut abgestimmte Zusammenspiel zwischen Konstruktion, Raumanordnung und Herstellungsweise durcheinander gebracht hätten, wurde von der einmal herausgebildeten Bauweise und Bauform kaum abgewichen.

Eingangs war die Frage aufgeworfen worden, welche Relevanz die Schwarzwaldhäuser für das Thema mittelalterlicher Firstständergerüste hätten. Sie wurde damit beantwortet, dass es sich bei den Firstständern um ein Bauelement handelt, das seine Wurzeln in mittelalterlicher Zeit habe. Im Rückblick auf die drei vorgestellten Holzgerüste wäre die Antwort insofern zu relativieren, als hier zwar eine frühe Bauweise tradiert wurde, bei der Abzimmerung im Laufe der Zeit aber eine hohe Raffinesse entwickelt worden ist. Ein langer Erfahrungshintergrund mit ausgeklügelten Lösungen für jede Einzelheit und ein perfekt abgestimmtes Zusammenspiel zwischen Konstruktion, Raumanordnung und Herstellungsweise waren nur zu erreichen, indem man an der hergebrachten Bauweise und Bauform konsequent festhielt und Neuerungen nur sehr dosiert einsickern ließ. Abläufe, Logistik und alle Handgriffe beim Abbund und Aufrichten waren gut eingespielt, was ein effektives Arbeiten ermöglichte und Fehler vermeiden half. Nicht zuletzt deshalb blieb diese Bauweise gegenüber äußeren Einflüssen weitgehend verschlossen. Daher sind die geschilderten abbundtechnischen Feinheiten in dieser Differenziertheit wohl nur im Schwarzwald anzutreffen.

Literatur

King 2018 a

King, Stefan: Bauhistorische Untersuchung vom Februar 2018: Analyse, Dendro-Datierung, vier rekonstruierende Systemgrundrisse und zwei Querschnitte, Baualterskartierung in zwei Grundrissen (Ortsakten LAD, Dienstsitz Freiburg).

King 2018 b

King, Stefan: Ein Schwarzwaldhaus und doch nur Stall: Die Birkenhofscheuer im Dreisamtal. In: Bauernhausforschung in Deutschland und der Schweiz (Jahrbuch für Hausforschung 63). Petersberg 2018, S. 23–35.

King 2021

King, Stefan: Bauhistorische Untersuchungen der westlichen Haushälfte Nr. 6 vom Januar 2021 mit baubegleitender Nachuntersuchung und der östlichen Nr. 4 vom Mai 2022: Analyse, Dendro-Datierung, drei rekonstruierende Systemgrundrisse und Querschnitt (Ortsakten LAD, Dienstsitz Freiburg).

King 2025

King, Stefan: Bauhistorische Untersuchung vom Juni 2015: Analyse, Aufmaß in vier Grundrissen, drei Schnitten und zwei Ansichten, drei rekonstruierende Systemgrundrisse, Fotodokumentation (Ortsakten LAD, Dienstsitz Freiburg).

Lohrum 2014

Lohrum, Burghard: Firständer und Schild. Zwei uralte Merkmale des südlichen Schwarzwaldhauses. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 43, 2014, Heft 2, S. 132–136.

Mayer/Ehlert 2000

Mayer, Hubert/Ehlert, Michael: Chronik Menzenschwand – Geschichte eines Schwarzwaldorfes. Menzenschwand 2000.

Meckes 1981

Meckes, Franz: Der Schwarzwaldhof in der Freiburger Vorbergzone. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 10, 1981, Heft 2, S. 33–42.

Meckes 1989

Meckes, Franz: Die Schwarzwaldhäuser – Geschichte, Bestand, Veränderungen. In: Ulrich Schnitzer: Schwarzwaldhäuser von gestern für die Landwirtschaft von morgen (Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Arbeitsheft 2). Stuttgart 1989, S. 14–42.

Schilli 1953

Schilli, Hermann: Das Schwarzwaldhaus. Stuttgart 1953.

Schilling 1915

Schilling, Richard: Das alte malerische Schwarzwald-Haus. Freiburg 1915.

Schmieder 1935

Schmieder, Ludwig: Das Bernauer Schwarzwaldhaus. In: Ekkehart-Jahrbuch für das Badener Land 5, 1924, S. 43–50; Mein Heimatland 22, 1935, S. 103–109.

Abbildungsnachweis

Abb. 1-10: Stefan King

Anmerkungen

- 1 Meckes 1989, S. 33, Abb. 54.
- 2 Lohrum 2014.
- 3 Beitrag von Cecilie Gut, Nora Näf und Lukas Richner in diesem Band.
- 4 Lohrum 2014 und Beitrag von Burghard Lohrum in diesem Band.
- 5 King 2015.
- 6 Schilling 1915, S. 28, Abb. 21 u. S. 47 (die Bauinschrift ist verkürzt und inhaltlich falsch zitiert). Schilli 1953, S. 92, Fig. 29 k (der schematische Erdgeschossgrundriss beinhaltet einige Unrichtigkeiten). Meckes 1981, Abb. 1.
- 7 Mayer/Ehlert 2000, S. 77, 81–83.
- 8 King 2021.
- 9 Auswertung Jahrringlabor Hofmann & Reichle GbR (Nürtingen) vom Mai 2021.
- 10 Mayer/Ehlert 2000, S. 539.
- 11 Schmieder 1924, S. 106, Abb. 4.
- 12 Meckes 1989, S. 23, Abb. 30: Bernau, Naglerhof, 1538.
- 13 Menzenschwand, Vorderdorfstraße 10, 1738 (i), heute Jugendherberge.
- 14 King 2018 a.
- 15 Auswertung Jahrringlabor Hans-Jürgen Bleyer (Metzingen) vom Dezember 2017.
- 16 Titisee-Neustadt, Pfauenstraße 10, 1598 (d): bauhistorische Voruntersuchung vom Juni 2022 mit Dendro-Datierung, Auswertung Jahrringlabor Hofmann & Reichle GbR (Nürtingen); baubegleitende Nachuntersuchungen.
- 17 Beitrag von Burghard Lohrum im vorliegenden Band.
- 18 Titisee-Neustadt-Schwärzenbach, Rittihof, 1583 (d): Dendro-Datierung, Auswertung Jahrringlabor Hofmann & Reichle GbR (Nürtingen) vom Mai 2023.
- 19 King 2018 b.
- 20 Oberried-Weilersbach, Schweizerhof, 1807 (i): bauhistorische Dokumentation vom September 2017.